

SATZUNG CLAN MACMAHOON

1. AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

1.1. Wir verstehen uns als LARP – Gruppe mit dem Ziel einen schottischen Clan zu verkörpern. Daraus folgt:

- Das Tragen des typischen Kilts in den Farben der MacMahoon.
 - Bewaffnung: Die Bewaffnung soll dem schottischen Typ entsprechen.
 - Schilder: der Clan benutzt die typischen Rundschilder die zusammen erstellt bzw. erworben werden können.
 - Rüstzeug: Rüstzeug sollte der typischen Zeitepoche entsprechen. Leder, Kette aber keine „Blechdosen“ (*Kein Fantasy*)
 - Kleidung: Neben dem typischen Kilt ist jedem freigestellt, sich mit Umhängen, Fellen etc. zu bedecken. (*Vorausgesetzt es passt zum schottischen Stil*) Frauen sollten die Kleidung der ländlichen Bevölkerung anpassen. Fuchsfelle sind als Gewandungsschmuck grundsätzlich den beiden Chief's und ihrem Kriegsmeister vorbehalten. Zu besonderen Anlässen können Felle auch von Kriegerern getragen werden. Jedoch entfällt das für Anwärter/innen.
- Bei allen Fragen was die Gewandung angeht sind wir Dir gerne behilflich was Passendes zu finden.

1.2. Der Charaktername muss der Zeitepoche entsprechen. Wir sind gerne behilflich. Eine Liste mit Namen ist vorhanden.

1.3. Bei Übernachtung im Zelt ist darauf zu achten, dass sich dieses dem Ambiente anpasst. (*Keine bunten Zelte-Iglu etc.*)

1.4. Das Eintrittsalter sollte mindestens 18 Jahre betragen. (*Ausnahme Kinder eines Clanmitglieds oder mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten*)

1.5. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sollten den anderen Mitgliedern mitgeteilt werden um Hilfestellung in Notsituationen geben zu können. Übermäßiger Alkoholgenuß und Drogenkonsum sind in unserem Clan untersagt.

1.6. Es ist ein Clanbeitrag in Höhe von 120 EURO pro Jahr zu entrichten. (Zahlungsfrist bis 15.01. auf angegebenes Konto) Bei nicht Einhaltung der Frist erfolgt der Ausschluss aus dem Clan. Für Zahlungen nach dem Fristtermin für den Wiedereintritt in den Clan, ist ein Clanbeitrag von 240 EURO für das Jahr zu leisten. (Danach wieder regulärer Beitrag 120 €) (Anwärter-Regelung ab Punkt 3.1.)

2. RECHTE UND PFLICHTEN:

2.1. Jedes Mitglied ist gleichgestellt, d.h. jeder einzelne kann bei Entscheidungen eine Stimme beitragen. Natürlich sind Ideen und Vorschläge die zur Bereicherung des Clans beitragen herzlich willkommen.

2.2. Die Interessen der Gruppe stehen über allen eigennützigen Interessen. Mehrheitsentscheidungen sind zu akzeptieren. (*Beispiel Lagerwahl Drachenfest: Durch Abstimmung ist die Mehrheit für das Grüne Lager - alle Besucher des Drachenfest ziehen ins grüne Lager*)

2.3. Anschaffungen, die dem Clan zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Gönners. Mit Ihnen ist pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen sind zu melden und der Schaden ist zu regulieren.

2.4. Es sollte selbstverständlich sein, dass sich jeder bei den alltäglichen Aufgaben wie z.B. Holz hacken, Tisch decken, Wasser holen, Spülen usw. beteiligt.

- Die Mahlzeiten werden gemeinsam im großen Ambientezelt eingenommen.
- Die Auswahl der Speisen wird vor jedem LARP – Con bei einem Treffen bzw. übers Forum gemeinsam besprochen.
- Es ist darauf zu achten, dass das Ambiente im Mannschaftszelt der Zeitepoche entspricht.
- Beim Auf- und Abbau des Mannschaftszeltes sowie dessen Inventar bzw. Ausstattung sollte die gemeinschaftliche Hilfestellung selbstverständlich sein.

2.5 Die Gruppe besucht mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich einen Groß-Con. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft vorhanden sein am alljährlichen „Clan-Zelten“ sowie anderen Veranstaltungen (*Mittelaltermärkte, IN-Time Tavernen*) teilzunehmen. (*sofern es dem Clanmitglied möglich ist*)

3 ERWEITERUNG DER SATZUNG.

Anwärter:

3.1. Neuzugänge im Clan erhalten zunächst bei Unterschrift des Aufnahmeantrages und Zahlung eines **30 €** Halbjahresbeitrages den Status eines Anwärter. In diesem Zeitraum erhalten sie Zugang zum internen Forum und können an allen Clanveranstaltungen teilnehmen. Nach Ablauf der Probezeit erlischt

a) ihre Clananwartschaft
oder

b) sie bekommen ihren Clannamen und Rolle in einem feierlichen Rahmen verliehen und werden vollwertiges Mitglied.

3.2. Nach der Aufnahme in den Clan werden dann nochmal **30 €** erhoben sowie eine einmalige Aufnahmegebühr von **60 €**. Ab diesem Zeitpunkt wird dann der noch offene Clan Beitrag (Differenz zum Jahresbeitrag) erhoben.

Ein nicht zahlen des Clanbeitrages führt zum Ausschluss aus dem Clan.

3.3. Verwendung des Beitrages

Der gezahlte Beitrag wird ausschließlich für Clananschaffungen, Reparaturen, Lagermiete und Finanzreserven genutzt. (Beispiel zur Nutzung der entstandenen Finanzreserven: Anschaffung einer neuen Clan Hall, sollte die vorhandene nicht mehr nutzbar sein)

Alle weiteren entstehenden Kosten für Verpflegung und sonstige nicht im Clanbeitrag erhaltene Leistungen werden über eine Sonderzahlung geleistet.

(Beispiel Teilnahme am Drachenfest: Verpflegungspauschale in Höhe von 40€)

3.4. Über größere Neuanschaffungen wird unter Clanmitgliedern demokratisch mit einfacher Mehrheit abgestimmt.

3.5. Einladungen zu In-Time sowie Out-Time Veranstaltungen des Clans sprechen **ausschließlich** die Chief's aus. Alle offiziellen Auftritte des Clan MacMahoon außerhalb unserer Homepage muss zuerst mit beiden Chief's abgestimmt werden und benötigt deren Zustimmung.

3.6. Bei Austritt bzw. Ausschluss aus dem Clan ist der Beitrag der Anwartschaft nicht zurück forderbar. Dies gilt auch für vollwertige Clanmitglieder.

3.7. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, die Clanmitgliedschaft 1 Jahr beitragsfrei ruhen zu lassen. Allerdings besteht dann auch bis auf den Zugang zum Forum kein Anspruch auf Leistungen des Clans bzw. teilnahmen an Clanveranstaltungen.

3.8. Clanversammlungen

-Teilnahmerecht an den Clansitzungen sowie Stimmrecht haben nur vollwertige Mitglieder.

4 AUSSCHLUSS UND AUSTRITT VOM CLAN.

-Bei Austritt, nicht einhalten unserer Clansatzung und bei groben Verstößen nehmen sich die Gründungsmitglieder (*Werner, Maik*) heraus nach einer Verwarnung den Ausschluss aus dem Clan zu beschließen. Er darf sich nicht mehr mit dem Namen „MacMahoon“ betiteln. Bei Ausschluss oder Austritt aus dem Clan hat das Mitglied keinerlei Anspruch auf eingezahlte Beiträge und angeschaffte Sachen die von der Gemeinschaftskasse bezahlt worden sind.

***Jeder Ausschluss tritt mit sofortiger Wirkung ein.
Jeder Ausschluss ist unwiderruflich.***

29.05.2012 Clan MacMahoon ®
Maik Schlothauer & Werner Schlothauer
(Dughall MacMahoon & Ian MacMahoon)

***Ich habe die Satzung des Clan MacMahoon gelesen und bin mit allen
Punkten einverstanden.***

Ort/Datum

Vorname, Name

Unterschrift